



Beitrags- und Gebührenordnung

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: 01.07.2020
Verantwortlich: Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 26.06.2020
Veröffentlicht am: 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA.....	3
3	Rechtsmittelgebühren.....	3
4	Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren	4
5	DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein.....	5
6	Verbandsgebühren/RTTVR.....	5
7	Turniergebühren.....	7
8	Startgelder für offizielle Veranstaltungen.....	7
9	Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren	8
10	Eigenbeteiligung der Spieler	9
11	Kreisbeiträge.....	9
12	Schlussbestimmung.....	10
13	Änderungshistorie	10

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitrags- und Gebührenordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

1 Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen gemäß Tabelle der Strafgebühren handelt, sowie die Eigenbeteiligungen von Spieler/innen und die Kadergebühren.
- 1.2. Die BGO ist der Finanzordnung des RTTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3. Die Festlegung des DTTB-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Höhe der erstellten DTTB-Rechnung und wird nach dem festgelegten Schlüssel berechnet.
Die Höhe des Bezugspreises des DTTB-Magazins „Tischtennis“ obliegt der Zuständigkeit des DTTB.

2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

- 2.1 Beiträge, Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.
- 2.2 Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und endet mit Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.
- 2.3 Alle Gebühren und Beiträge werden per SEPA- Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.
- 2.4 Andere in Rechnung gestellte Beträge ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des RTTVR zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80, BIC: MALADE51KOB Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034
- 2.5 Die Beträge sind – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.
- 2.6 Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.
- 2.7 Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben
 - 5.1. / 5.2. / 6.2. / 6.3. im ersten Quartal eines Jahres
 - 6.5. – 6.9. im zweiten Quartal eines Jahres
 - 4.1. – 4.4. / 6.10. / 11. im zweiten und vierten Quartal eines Jahres

3 Rechtsmittelgebühren

- 3.1 Einspruch beim Kreisschiedsgericht (KSG)
 - Behandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
 - mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 50,00 €

- 3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

4 Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren

- 4.1 Ersterteilung einer Spielberechtigung
- Nachwuchs 5,00 €
 - Erwachsene 15,00 €
- 4.2 Jährliche Gebühr für die Teilnahme am Erwachsenen-spielbetrieb von Nachwuchsspielern mit SBEM 40,00 €
- 4.3 Vereinswechselgebühr
- Nachwuchsspieler
 - Wechsel des Stammvereins (SBNI/SBNM/SBEI eventuell auch SBEM) 20,00 €
 - Wechsel nur im Erwachsenen Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) 0,00 €
 - Erwachsene 40,00 €
 - Seniorenspielbetrieb: Wechsel der Spielberechtigung Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM)
- 4.4 Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegernadel beantragt werden
- Für Urkunde und Nadel 6,00 €
- 4.5 Mahngebühren
- Erste Mahnung 15 Tage nach Fälligkeit 7,00 €
 - Zweite Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit 15,00 €

Erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

- 4.6 Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift
- Jeweils in Höhe der Fremdgebühren
- 4.7 Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschrifteinzug
- Pro Rechnung/Gebührenentscheid 10,00 €

5 DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein

(Durchlaufposten DTTB, Einzug erfolgt über RTTVR)

5.1 DTTB Magazin „Tischtennis“, z.Zt. 48,60 €

5.2 DTTB Grundbeitrag

Anzahl Mannschaften in Damen- / Herren-Klassen (Berechnung nach Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereins). Grundlage der Berechnung der Mannschaftszahl ist die Meldung zu Beginn der laufenden Spielzeit.

- 1-2 Mannschaften 120,00 €
- 3-4 Mannschaften 200,00 €
- 5-6 Mannschaften 250,00 €
- 7 und mehr Mannschaften 330,00 €
- Mannschaften in Jugend-Klassen 0,00 €
- Damenmannschaften auf Kreisebene 0,00 €

6 Verbandsgebühren/RTTVR

6.1 Aufnahmegebühr eines Vereins einmalig 0,00 €

6.2 Verbandsbeitrag je Verein jährlich 75,00 €

6.3 Verbandsbeitrag je Verein einer Spielgemeinschaft jährlich 50,00 €

6.4 Gründung bzw. Auflösung eines Dachvereins,
inkl. Umschreibungen der Spielberechtigungen jeweils 150,00 €

6.5 Verbandsbeitrag für Vereine die nur mit Nachwuchsmannschaften am
Spielbetrieb teilnehmen, je Mannschaft jährlich 25,00 €

6.6 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Herren-Klasse

- Alternativer Spielbetrieb 43,00 €
- 4. Kreisklasse und tiefer 77,00 €
- 3./2./1. Kreisklasse 114,00 €
- Kreisliga/Bezirksliga 175,00 €
- Verbandsligen/Bezirksoberriga 241,00 €
- Verbandsoberriga 271,00 €
- Oberliga Südwest 296,00 €
- Regionalliga 350,00 €

6.7 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Damen-Klasse

- Kreisklassen 0,00 €

- Bezirksligen 104,00 €
 - Verbandsligen/Bezirksoberliga 158,00 €
 - Verbandsoberriga 192,00 €
 - Oberliga 213,00 €
 - Regionalliga 241,00 €
- 6.8 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in einer Jugend-Klasse
- Alle Klassen 0,00 €
- 6.9 Höchstbetrag je Verein für alle gemeldeten Mannschaften pro Spielzeit 1.850,00 €
- 6.10 Jugendförderbeitrag
- | Pro Verein | 17/18 | 18/19 | 20/21 |
|---|---------|---------|---------|
| • mit Jugendspielbetrieb | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| • ohne Jugendspielbetrieb (bis KK Herren) | 37,00 € | 40,00 € | 40,00 € |
| • ohne Jugendspielbetrieb (ab KL Herren) | 62,00 € | 65,00 € | 65,00 € |
- 6.11 Sonstige Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb (Voraussetzung nach WO F 2.5)
- Jeder Verein, der eine Mannschaft im Herrenbereich ab Kreisliga, im Damenbereich ab Verbandsliga, meldet, muss einen lizenzierten Schiedsrichter stellen. Von der Pflicht entbunden sind Vereine, die einen Funktionsträger gemäß Satzung des DTTB oder Geschäftsordnung des RTTVR stellen. Ebenfalls entbunden sind Vereine, die einen Spielleiter stellen, der mindestens 3 Gruppen verwaltet. Vereine mit Mannschaften, die der Bundesspielordnung unterliegen, müssen 2 lizenzierte Schiedsrichter (alternativ einen Funktionär und einen Schiedsrichter) stellen. Schiedsrichter und Funktionsträger sind jährlich in der Vereinsmeldung aufzuführen.
- Bei fehlender Schiedsrichtergestellung wird dem Verein eine Gebühr wie folgt in Rechnung gestellt:
- 1. Saison ohne SR
 - 200,00 € (ab Kreisliga)
 - 500,00 € (ab Verbandsliga)
 - 2.Saison ohne SR
 - 300,00 € (ab Kreisliga)
 - 750,00 € (ab Verbandsliga)
 - Ab der 3.Saison ohne SR jährlich
 - 400,00 € (ab Kreisliga)
 - 1000,00 € (ab Verbandsliga)

Für das Jahr 2020 gilt davon abweichend für die Vereine des ehemaligen RTTV die Regelung der Ehrenamtsumlage.

Für das Jahr 2020 gilt weiterhin, dass die Meldung für die Schiedsrichter- und Funktionsträgergestellung einmalig über die Vereinsmeldung hinaus bis zum 31.07.2020 durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle möglich ist.

7 Turniergebühren

- Bei kreisoffenen Turnieren 15,00 €
- Bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren 40,00 €
- Bei internationalen Turnieren 60,00 €

Bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr.

8 Startgelder für offizielle Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld pro Spieler oder Mannschaft je Spielklasse zu zahlen. Die Startgelder werden quartalsweise abgerechnet und den Vereinen in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen.

- Einzelmeisterschaften (inkl. Doppel- und Mixed-Konkurrenzen, je Spielklasse)
 - Damen/Herren/Senioren 8,00 €
(nur Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 3,00 €
 - Jugend 6,00 €
(nur Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 2,00 €
- Ranglisten und sonstige Turniere (je Spielklasse)
 - Damen/Herren/Senior*innen 8,00 €
 - Jugend 6,00 €

8.1 Mannschaftsmeisterschaften Senioren (Turnierform)

- Herren 20,00 €
- Damen 15,00 €

8.2 Mannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (Turnierform)

- Jungen 18, Jungen 15, Mädchen 18, Mädchen 15 15,00 €

8.3 Pokalendrunden

- Damen/Herren 20,00 €
- Jugend 18/Jugend 15 bis zu 10,00 €

8.4 mini-Meisterschaften

- Orts-/Regionsentscheid 0,00 €
- Verbandsentscheid 0,00 €

9 Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren

- | | | |
|------|---|----------|
| 9.1 | Lehrgänge auf Kreis- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch den Kreis oder den Verband erfolgt | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Eigenbeteiligung Tageslehrgang Verbandskader ohne Übernachtung/Verpflegung | 10,00 € |
| | Die Eigenbeteiligung bei Tageslehrgängen auf Kreisebene wird je Lehrgang festgelegt (Einzel-Festlegung) | |
| 9.2 | Tages-Leistungslehrgänge Schüler U11/U13 (Eigenbeteiligung) | 13,00 € |
| 9.3 | Teilnahme am Trainingsbetrieb | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Dezentraler Kader 1x wöchentlich | 50,00 € |
| | <ul style="list-style-type: none"> Dezentraler Kader 2x wöchentlich | 100,00 € |
| 9.4 | Verbandskader (VK 1 und VK 2) | 200,00 € |
| 9.5 | Verbandskader/NK 1 + NK 2 (überregionale Spitze/Perspektive DTTB-Spitze) | 0,00 € |
| 9.6 | Die Gebühr zu 9.3 und 9.4 gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das erste bzw. zweite Halbjahr erhoben. Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten. Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich. | |
| 9.7 | Fortbildungen ÜL-/Trainer (Tagesveranstaltungen; ca. 8 UE) | 25,00 € |
| 9.8 | Fortbildung B-Trainer (Tagesveranstaltung) | 30,00 € |
| 9.9 | Fortbildung C-Trainer plus Leistungssport oder FiTter 50 + (Wochenende; ca. 22 UE) | 55,00 € |
| 9.10 | STARTTER/Kindertrainer inkl. Ausbildungsunterlagen | 55,00 € |
| 9.11 | C-Trainer inkl. Ausbildungsunterlagen | 250,00 € |
| | C-Trainer Modulare Ausbildung (je Modulwochenende jeweils 50,00 €) | 250,00 € |
| 9.12 | B-Lizenz Leistungssport inkl. Ausbildungsunterlagen | 300,00 € |
| 9.13 | Übungsleiter Prävention (ÜL-P) | 200,00 € |
| 9.14 | Schiedsrichterausbildung (SR) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> RTTVR-Ebene | 40,00 € |
| | <ul style="list-style-type: none"> DTTB-Ebene | 0,00 € |

Grundsätzlich sind in den o.a. Ausbildungskosten für Übungsleiter / Trainer und Schiedsrichter keine Übernachtungskosten enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

10 Eigenbeteiligung der Spieler

10.1 Bei überregionalen Veranstaltungen (wenn der RTTVR Startgeld, Fahrtkosten und Hotel zahlt)

- Nachwuchsveranstaltungen pro Wettkampftag (max. 2 Tage) 15,00 €
- Damen/Herren Veranstaltungen pro Wettkampftag (max. 2 Tage) 36,00 €

10.2 Seniorenbereich - keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.

- Bis 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 100,00 €
- Über 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 150,00 €

10.3 Bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung; ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)

- DTTB –Nachwuchskader: NK 1 + NK 2 0,00 €
- Landeskadermitglieder 25 %
- Verbandskader VK 1 50 %
- Verbandskader VK 2 75 %
- Trainingspartner 100 %

10.4 Wird ein Leistungslehrgang mit Übernachtung / Frühstück in der gebuchten Unterkunft und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den RTTVR in Eigenregie angeboten, sind die Kosten für das Mittagessen bzw. Abendessen durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung.

10.5 Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

11 Kreisbeiträge

Regionsbeiträge dürfen den Höchstbetrag von 125,00 € nicht übersteigen. Derzeit gültige Regionsbeiträge je Verein sind:

- Kreis Westerwald Nord mind. 20,00 € bis max. 120,00 €
- Kreis Rhein-Hunsrück 100,00 €
- Kreis Trier/Wittlich 25,00 €
- Kreis Kreuznach 60,00 €
- Kreis Ahrweiler/My-Co.Zell 30,00 €

Grundlage: Kreistagbeschluss und Bestätigung durch den Hauptausschuss

12 Schlussbestimmung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR genehmigt und tritt am 01.07.2020 in Kraft.

13 Änderungshistorie

08.12.2014		Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung
09.03.2015	5.2	Beitragsänderung (Grundbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	6.7	Beitragsänderung (Verbandsbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	11	Neu: Aufnahme der Regionsbeiträge in die Beitrags- und Gebührenordnung
23.11.2015	6.6-6.11	Prozentuelle Erhöhung der Mannschaftsmeldegelder/Jugendbeitrag in den Jahren 2016/2017/2018
14.03.2016	5.2	DTTB Grundbeitrag ab 01.01.2017
	6.6	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.9	Höchstbetrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.10	Gutschrift Jugendbonus ab Saison 2016/2017 ersatzlos gestrichen
	6.11	Jugendförderbeitrag ab Saison 2016/2017
	8.	Startgelder ab 01.04.2016
	10.1	Eigenbeteiligung Spieler/innen ab 01.04.2016
19.12.2016	4.2.	Formulierung SBEM
	5.2	DTTB Beitrag ab 01.01.2017
	6.6/6.7	Verbandsbeitrag pro Mannschaft ab Saison 2017/2018
	6.10	Jugendförderbeitrag ab 01.01.2017
	9.11	Modulare C-Trainerausbildung ab 01.01.2017
	10.2	Eigenbeteiligung Seniorenveranstaltungen ab 01.01.2017
15.08.2017	11	Regionsumlage Aw/My/Co.-Zell
13.11.2018	8.1	Startgelder